

Grundlagen der Zusammenarbeit: Nachhaltigkeitsstrategie - Erklärung zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Stand: Dezember 2022

Strategie der Freiburger Vermögensmanagement GmbH (FVM) für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken Informationen gemäß den Art. 3, 4 Abs. 1b, 4 Abs. 5b, 5 Abs. 1, 6 und 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Nachfolgend möchten wir Ihnen gerne unsere Strategie im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken darstellen. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist mit dieser Veröffentlichung nicht beabsichtigt.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen

Als unabhängiger Vermögensverwalter stehen die Interessen unserer Mandanten im Mittelpunkt unseres Handelns. Diese Zusammenarbeit verpflichtet uns vor allem zu verantwortungsbewussten Investitionsentscheidungen. Wir agieren dabei mit der Überzeugung, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ein wichtiger Bestandteil unseres täglichen Handelns sein muss. Umgekehrt sind wir der Auffassung, dass **eine Nichtbeachtung von ökologischen und sozialen Aspekten oder eine schlechte Unternehmensführung zu erheblichen Risiken führen können**. Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der betroffenen Vermögenswerte sind hier die konkreten Gefahren. Mit dieser Überzeugung haben wir bereits seit vielen Jahren eigene Ausschlusskriterien („Ethik und Werte“) in unserem Investitionsprozess verankert.

FVM-Nachhaltigkeits-Strategie

Im Jahr 2022 haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie neu überarbeitet und erweitert. Wir identifizieren im Rahmen unseres Investmentprozesses Unternehmen und Organisationen, die nicht unseren Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien („ESG-Kriterien“) entsprechen und schließen die identifizierten Investitionen aus. Mit diesem Prozess möchten wir die Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vermögensanlage vermindern. Vollständig ausschließen lassen sich diese Risiken nicht.

Was sind ESG-Kriterien?

Unter dem Begriff „ESG“ werden folgende Aspekte nachhaltigen Handelns zusammengefasst:

- Umwelt (**E**nvironment)
- Soziales (**S**ocial)
- Unternehmensführung (**G**overnance)

In diesen Bereichen sollen entsprechende Kennzahlen Aufschluss geben, inwieweit ein Unternehmen nachhaltig agiert und wirtschaftet. In unserem Investmentprozess erweitern diese Bewertungen die klassischen Parameter für unsere Anlageentscheidungen.

Unsere Umsetzung von ESG-Kriterien in der Praxis

Stufe 1 – Basis-Kriterien bei der Auswahl von Einzeltiteln

Die Freiburger Vermögensmanagement GmbH orientiert sich bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich an der Initiative des United Nation (UN) Global Compact. Auf der Grundlage von insgesamt zehn Prinzipien finden Unternehmen Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln (siehe nachfolgende Übersicht). Im Investmentprozess der FVM werden Investitionen in Einzelwerte (direkte Investitionen in Aktien, Anleihen, Zertifikate etc.) ausgeschlossen, die gegen die Kriterien des UN Global Compact verstoßen bzw. Kontroversen auslösen („schwere Verstöße ohne positive Perspektive“). Die erforderliche Datengrundlage beziehen wir von der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC.

Bei der Auswahl von Einzeltiteln schließen wir daneben gezielt Geschäftsfelder vollständig oder bei der Überschreitung einer gewissen Umsatzschwelle aus, die sich nachteilig als Nachhaltigkeitsrisiken auswirken können. Die Informations- bzw. Datengrundlage erfolgt hierfür über den Datenanbieter Refinitiv Financials Solutions.

Auf der Datengrundlage des „Freedom House Index“ berücksichtigen wir bei der Selektion von Staatsanleihen schwerwiegende Verstöße ohne positive Perspektive gegen Demokratie und Menschenrechte als Ausschlüsse von unseren Investitionsentscheidungen.

Stufe 2 – weitere FVM-Kriterien bei der Auswahl von Einzeltiteln

In einem weiteren Schritt führt die FVM ihre seit vielen Jahren aktiv gelebte Investitionsrichtlinie „Ethik und Werte“ fort und nimmt auf dieser Grundlage weitere Ausschlüsse vor. Direkte Investitionen in Einzeltitel bei Tätigkeiten in den definierten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer gewissen Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern werden ausgeschlossen (siehe nachfolgende Übersicht).

Bei der Beratung des Sondervermögens (Investmentfonds, Fonds) „FVM-Stiftungsfonds“ (Fonds-Advisory) werden zusätzlich die Geschäftsfelder Abtreibung und Pornografie vollständig ausgeschlossen.

Als Datengrundlage hierfür nutzen wir ebenfalls den Anbieter Refinitiv Financials Solutions.

Stufe 3 – Investitionen in Investmentfonds

Unsere individuelle Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir bei der Anlage in Einzeltitel, wie zuvor beschrieben, direkt um. Um eine breitere Diversifizierung der Vermögensanlage zu erreichen, erwerben wir auch Anteile an Investmentfonds. Investmentfonds setzen sich bereits aus einer Vielzahl von Einzeltiteln zusammen. In unseren Vermögensverwaltungsmandaten und in der Anlageberatung setzen wir überwiegend die von uns beratenen Fonds (FVM Classic, FVM Offensiv, FVM Stiftungsfonds) ein, für die wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie anwenden.

Erwerben wir jedoch fremde Fonds, können wir unsere Basis-Kriterien und die weiteren FVM-Kriterien (Stufe 1 + 2) nicht berücksichtigen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der (fremden) Investmentfonds haben eigene Nachhaltigkeitsstrategien, auf die wir keinen Einfluss haben. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind aber generell regulatorisch dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

Übersicht der individuellen Ausschluss-Kriterien der FVM

Ausschluss: Stufe 1 – Basis-Kriterien

Schwere Verstöße ohne positive Perspektive gegen UN Global Compact (Unternehmen)		Geschäftsfelder mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken	
Kriterium	MSCI ESG Datenpunkt	Kriterium	Datenfeld aus „Refinitiv-Datenbank“
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der internationalen Menschenrechte • Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • UN Global Compact Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> • Rüstungsgüter > 10% 	<ul style="list-style-type: none"> • Armament Revenues/ Revenue (Rüstungsgüter mit einem Umsatzanteil > 10%)
<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen • Beseitigung von Zwangsarbeit • Abschaffung der Kinderarbeit • Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit 		<ul style="list-style-type: none"> • Geächtete Waffen > 0% 	<ul style="list-style-type: none"> • Chemical Biological Weapons • Nuclear Weapons • Cluster Bombs • Anti Personnel Landmines <p>(keine Umsätze durch chemische, biologische oder nukleare Waffen sowie Streubomben oder Antipersonenminen)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen • Förderung größeren Umweltbewusstseins • Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien 		<ul style="list-style-type: none"> • Tabakproduktion > 5% 	<ul style="list-style-type: none"> • Tobacco Producer Revenue Percent • Tobacco Retailer Revenue Percent <p>(Tabakproduktion oder Tabakvertrieb mit einem Umsatzanteil > 5%)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Eintreten gegen alle Arten der Korruption 		<ul style="list-style-type: none"> • Kohle > 30% 	<ul style="list-style-type: none"> • Thermal Coal Producer Revenue Percent • Thermal Coal-fired Power Generation Revenue Percent <p>(thermische Kohleförderung und thermische Kohlestromezeugung mit einem Umsatzanteil > 30%)</p>
Keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte (Staatsemittenten)			
Freedom House		<ul style="list-style-type: none"> • Global Freedom House Score-Bewertung „Not free“ (nicht frei) 	

Ausschluss: Stufe 2 – weitere FVM-Kriterien

FVM Ausschlüsse		FVM Umsatzausschlüsse (Fortsetzung)	
Kriterium	Datenfeld aus „Refinitiv-Datenbank“	Kriterium	Datenfeld aus „Refinitiv-Datenbank“
<ul style="list-style-type: none"> • Mindest-ESG-Score 25% • -Ausschluss Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • ESG-Score 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein relevanter Umsatz in Glücksspiel 	<ul style="list-style-type: none"> • Gambling Operator and Producer Revenue Percent 5% • Gambling Retailer Revenue Percent 5% <p>(Glücksspielanbieter, -produzenten und -vertreiber mit einem Umsatzanteil bis 5%)</p>
FVM Umsatzausschlüsse		<ul style="list-style-type: none"> • Kein relevanter Umsatz aus Ölförderung in der Arktis 	<ul style="list-style-type: none"> • Arctic Oil Producer Revenue Percent 5% <p>(Ölförderung in der Arktis mit einem Umsatzanteil bis 5%)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kein relevanter Umsatz in Rüstung 	<ul style="list-style-type: none"> • Firearms Producer Revenue Percent 5% • Firearms Retailer Revenue Percent 5% • Military Weapons or Personnel Revenue Percent 5% <p>(Feuerwaffenproduktion, -vertrieb sowie militärische oder zivile Waffen mit einem Umsatzanteil > 5%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein relevanter Umsatz in Atomstrom 	<ul style="list-style-type: none"> • Nuclear Power Generation Revenue Percent 10% <p>(Atomstromerzeugung mit einem Umsatzanteil bis 10%)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kein relevanter Umsatz in Alkohol 	<ul style="list-style-type: none"> • Alcohol Retailer Revenue Percent 10% • Alcohol Producer Revenue Percent 10% <p>(Alkoholvertrieb und -produktion mit einem Umsatzanteil > 10%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein relevanter Umsatz in Förderung von Kohle und Erdöl 	<ul style="list-style-type: none"> • 5% Thermal Coal Producer Revenue Percent + Oil and Gas Producer Revenue Percent <p>(Thermische Kohleförderung sowie Gas- und Erdölförderung mit einem Umsatzanteil bis 5%)</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • Kein relevanter Umsatz in Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> • 10% Oil and Gas-fired Power Generation Revenue Percent + Thermal Coal-fired Power Generation Revenue Percent <p>(Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen mit einem Umsatzanteil bis 10%)</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • Kein relevanter Umsatz aus dem Abbau, Exploration oder Dienstleistungen von Ölsand und Ölschiefer 	<ul style="list-style-type: none"> • Oil Sands Producer Revenue Percent 0% <p>(kein Umsatz in der Förderung von Ölsand)</p>

Anwendung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie findet Anwendung im Investmentprozess der FVM und ist somit für folgende Wertpapierdienstleistungen der FVM bindend:

- Vermögensverwaltungsmandate (Finanzportfolioverwaltung)
- Beratung von Investment-Sondervermögen (Fonds-Advisory) bzw. der betreffenden Kapitalanlagegesellschaft. Aktuell betrifft dies die von uns beratenen Sondervermögen FVM Classic, FVM Offensiv und FVM Stiftungsfonds, die insbesondere auch im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzt werden.
- Punktuelle Anlageberatung

Auf explizite Weisung unserer Vermögensverwaltungskunden können in Einzelfällen auch Anlagen in deren persönliches Mandat aufgenommen werden, die nicht unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Trotz unserer unter Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken erklären wir folgendes: „Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der EU, die eine im Sinne dieser Vorgaben nachhaltige Anlage ermöglichen würde, sind aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen für uns derzeit nicht oder nur mit einem kaum zu bewältigenden Aufwand möglich. Insofern können wir aktuell die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden weder berücksichtigen, noch in der Folge darüber berichten.

Wir beabsichtigen, sobald möglich, nachteilige Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der EU-Verordnungen zu berücksichtigen.

Ergänzende Informationen und Regelungen

Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird zum Zeitpunkt der Investition in Einzelwerte überprüft. Für die Bestände erfolgt eine vierteljährliche Kontrolle. Bei Nichterfüllung unserer festgelegten Kriterien erfolgt ein Ausschluss des betreffenden Wertpapiers.

- Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und unserer Ausschlusskriterien verwenden wir Daten von Refinitiv, Freedom House und der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG. Wir behalten uns vor, die Methodik zur Ermittlung dieser Ausschluss-Kriterien zu ändern, z.B. durch den Wechsel des Datenlieferanten.
- Das Fehlen von verfügbaren Daten und/oder eines ESG-Ratings bei den benannten Datenanbietern bezüglich der beschriebenen Kriterien (bspw. bei einer Neuemission) führt nicht zwangsläufig zum Ausschluss dieser Investitionsmöglichkeit.
- Wir stellen ferner sicher, dass unsere Berater und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen, sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Mit unseren Kriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten und Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren; vollständig ausschließen lassen sich derartige Risiken jedoch nicht.

Darstellung, inwiefern die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken mit unserer Vergütungspolitik im Einklang steht

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die der Geschäftsleiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in unsere Finanzprodukte aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Das Maß des Risikos, welches aus performanceabhängigen (variablen) Vergütungskomponenten entspringt, wird durch die Zahlung einer monatlich fixen Vergütung also reduziert. Daneben profitieren Geschäftsleiter und Gesellschafter der FVM nur über die Unternehmensgewinne, die aber keinen direkten Bezug zu einzelnen Mandaten aufweisen.

Die FVM bietet in der Vermögensverwaltung wahlweise Anlagestrategien an, deren Fokus bewusst auf von ihr beratenen oder verwalteten Fonds liegt. Damit soll für den Kunden eine effiziente und transparente Umsetzung der Anlagestrategie bei einer gleichzeitigen Diversifizierung des Portfolios erreicht werden. Zugleich wird dem Kunden das Investment-Knowhow der FVM zuteil. Im Rahmen der Erbringung der Vermögensverwaltung bleiben bei der Berechnung des Vermögensverwaltungshonorars deshalb eigene Fonds unberücksichtigt, um den Anreiz aus einer Doppelvergütung (seitens des Kunden und seitens des Fonds) zu vermeiden.

Im Rahmen der Abschlussvermittlung bzw. der Anlageberatung verzichtet die FVM vollständig auf ein kundenseitiges Honorar. Die Vergütung für die vermittelten eigenen Fonds erfolgt hier ausschließlich in Form des vom Fonds aufgrund gesonderter Vereinbarung zu leistenden Honorars für die Beratungstätigkeit (Portfoliomanagement) der FVM.

Die Freiburger Vermögensmanagement GmbH (FVM) richtet ihr geschäftliches Handeln an den Grundsätzen und Richtlinien (Ehrenkodex) des Verbands unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. aus.

Die Nachhaltigkeitsstrategie in der hier beschriebenen Form wurde am 22.12.2022 von der Geschäftsleitung beschlossen.

Dieses Dokument tritt an Stelle der Veröffentlichung vom März 2021.

Freiburger Vermögensmanagement GmbH

Anlage: Beispiele für ESG-Kriterien

Environmental- Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen und Meeresressourcen
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Nachhaltige Landnutzung
- Schutz gesunder Öko- und Biosysteme

Social – Sozial

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (Keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen und Lieferketten
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

Governance – Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Offenlegung von Informationen
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Ermöglichen von Whistle Blowing
- Maßnahmen zu Verhinderung von Korruption